

## **I n h a l t**

- Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Vorhaben des Herrn Josef Eckl, Stein 5, 84494 Neumarkt-Sankt Veit  
Errichtung und Betrieb einer Biogasanlage auf der Flurnr. 744, Gemarkung Wiesbach  
(Stein 5, 84494 Neumarkt-Sankt Veit)  
Bekanntmachung nach § 3a UVPG

FB 42

**Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

**Vorhaben des Herrn Josef Eckl, Stein 5, 84494 Neumarkt-Sankt Veit  
Errichtung und Betrieb einer Biogasanlage auf der Flurnr. 744, Gemarkung Wiesbach  
(Stein 5, 84494 Neumarkt-Sankt Veit)**

**Bekanntmachung nach § 3a UVPG**

Herr Josef Eckl plant den Austausch eines BHKWs durch ein leistungsstärkeres BHKW. Die Gesamtfeuerungswärmeleistung soll auf 1.638 FWL steigen.

Das geplante Vorhaben bedarf einer Genehmigung nach § 16 Abs. 1 BImSchG i.V.m. § 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV und Nr. 1.2.2.2 des Anhangs zur 4. BImSchV.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach §§ 16 Abs. 1 und 19 BImSchG wurde eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Satz 2 UVPG i.V.m. der Nr. 1.2.2.2 der Anlage 1 zum UVPG durchgeführt.

Die Prüfung ergab, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Daher ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für das Gesamtvorhaben nicht erforderlich.

Die Entscheidung hierüber kann jeweils während der Dienststunden im Landratsamt Mühldorf a. Inn, Töginger Str. 18, Zimmer 0.29, 84453 Mühldorf a. Inn, eingesehen werden.

Die Übereinstimmung des Vorhabens mit dem materiellen Umweltrecht wird unbeschadet dessen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens – ohne die zusätzlichen, im wesentlichen verfahrensrechtlichen Anforderungen des UVPG – überprüft.

Hinweis: Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

13.12.2016  
Mühldorf a. Inn,  
Landratsamt Mühldorf a. Inn

Reifert